

Liestal, 10. März 2020/BUD/IFB/ta

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/27
Motion	von Markus Graf
Titel:	Radwege mit Augenmass
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Im Ausbauprogramm der kantonalen Radrouten wird stets den laufenden Entwicklungen wie z. B. der Elektromobilität Rechnung getragen und die Infrastruktur sowie die kantonalen Projektierungsrichtlinien – stets in Abstimmung mit den eidgenössischen Vorschriften – darauf abgestimmt.

Darüber hinaus werden Eingriffe in das Kulturland oder sensiblen Naturräumen mit den kantonalen Naturfachstellen abgestimmt und nach Möglichkeit eine Lösung gesucht, welche sowohl den Ansprüchen des Fuss- und Veloverkehrs als auch den ökologischen Belangen gerecht wird.

Eine Überweisung als Motion macht keinen Sinn, da das Nachführen von Richtlinien eine Standardaufgabe ist und Richtlinie Radrouten auch regelmässig überprüft und nachgeführt wird; eine Motion ist dazu nicht nötig. Zudem werden im Text des Vorstosses Forderungen aufgestellt, die abgelehnt werden müssen, wie z. B. dass bei fehlenden bestehenden Achsen, die geeignet für den Veloverkehr sind, Kernfahrbahnen zur Anwendung gelangen sollen. Diese Massnahme ist innerorts sinnvoll; ausserorts aus Sicherheitsgründen nicht.

Fazit: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil:

- der Kanton ist für die kantonalen Radrouten zuständig ist
- die Überprüfung der Projektierungsrichtlinien Radrouten bzgl. dem spezifischen Punkt 'Elektromobilität' sinnvoll und machbar ist
- im Vorstoss Forderungen aufgestellt werden (Einrichtung von Radstreifen / Kernfahrbahnen ausserorts), die abgelehnt werden müssen